

Herrn Bürgermeister  
Daniel Töpfer  
Gemeinde Weissach

**Petra Herter**  
Fraktionsvorsitzende  
**Christina Wiggerhauser**  
Gemeinderätin

## **Ergänzungsantrag zum TOP 3 „Bebauungsplan Gewerbegebiet Neuenbühl III – Satzungsbeschluss“, Sitzung des Gemeinderates am 21.09.2020**

### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

Die Forderungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Bebauungsplan Neuenbühl III aufzunehmen. Über die Forderungen ist einzeln abzustimmen.

### **Forderungen:**

- 1 Um die lichtbedingte Orientierung von Insekten so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, sowie die Lichtverschmutzung für Bürger so gering wie möglich zu halten, soll unter Punkt I. 11. zur **Insektenfreundlichen Beleuchtung** hinzugefügt werden:  
„Für die Außenbeleuchtung sind insektenschonende Leuchtmittel (z.B. LED bis 3300 K, also noch warmweißes Licht) und Lampenträger zu verwenden. Der Lichtpunkt befindet sich im Gehäuse, der Lichtstrahl ist nach unten auszurichten. Fassaden und Wände dürfen nicht direkt angestrahlt werden.“
- 2 Unter Punkt II.1 Äußere Gestaltung baulicher Anlagen – Dachdeckung soll eingefügt werden:  
„**Extensive Dachbegrünung auf Flachdachbauten** ist zwingend vorgeschrieben. Zur Ansaat geeignet sind Arten der Mager-, Trocken- und Halbtrockenrasen, da in den umliegenden natürlichen Flächen solche Pflanzengesellschaften anzutreffen sind und diese für Dachbepflanzungen geeignet sind. Die Dachbegrünung ist auf Dauer zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.  
Eine Kombination mit Solaranlagen ist zulässig und erwünscht.“
- 3 Unter Punkt II. 1. Äußere Gestaltung baulicher Anlagen – Fassade sollen **Schutzmaßnahmen gegen Vogelschlag** hinzugefügt werden:  
„Zur Vermeidung von Vogelschlag sind große Glasflächen auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. Erforderliche Glasfronten sind so zu gestalten und zu behandeln (Materialwahl, Strukturierung, Beschichtung), dass diese von Vögeln wahrgenommen werden können und Spiegelungen unterbleiben. Das Merkblatt „Vogel-

freundliches Bauen mit Glas und Licht“ von der Schweizerischen Vogelschutzwerke Sempach (2012) ist zu beachten und anzuwenden.“

- 4 In den Bebauungsplan ist die **verpflichtende Anbringung und der Erhalt von Nisthilfen** für Heckenbrüter und Fledermäuse an allen südlich angrenzenden Bauplätzen einzubringen. Eine Empfehlung für die restlichen Bauplätze soll mitgegeben werden. Dieser Punkt ist besonders wichtig um die Entfernung der Feldhecke als ehemalige Brutstätte vieler Vogelarten aufzufangen. Da die südlichen Bauplätze an Wald- und Obstbestände angrenzen, erscheint ein Nistplatz dort besonders attraktiv für Vögel. Eine regelmäßige Pflege dieser einmalig angebrachten Nistkästen ist nicht zwingend erforderlich, da verlassene Nistkästen als beliebte Schlaf- und Überwinterungsplätze von Schmetterlingen, Hummeln und anderen Insekten dienen.

### **Begründung:**

All diese Punkte kosten die Gemeinde nichts, leisten aber einen immensen Beitrag zur Biodiversität und tragen zum Klimaschutz bei! Wir versuchen mit unseren Forderungen die ökologischen Beeinträchtigungen des Flächenverbrauchs und der Versiegelung bestmöglich entgegenzuwirken. Diese Maßnahmen wurden teilweise auch im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 27.07.2017 empfohlen.

Warum stellen wir Grüne diesen Antrag? Was sollen diese kleinen Maßnahmen bringen?

Dazu noch einige Zahlen und Fakten zum Thema Artenvielfalt:

„Im April 2019 veröffentlichte der Internationale Biodiversitätsrat IPBES den ersten globalen Report zum Zustand der Natur weltweit. Die Ergebnisse sind dramatisch. Hier einige Auszüge:

- Ca. 1 Million Arten weltweit sind in den nächsten Jahrzehnten vom Aussterben bedroht.
- 75% aller Ökosysteme an Land wurden bereits stark vom Menschen verändert.
- 75% aller Nahrungspflanzen für Menschen weltweit sind auf Bestäubung durch Insekten angewiesen.
- **40% aller Insekten sind vom Aussterben bedroht.**

Der Hauptgrund ist der menschengemachte Lebensraumverlust. Warum sind diese Zahlen wichtig? Weil sie uns zeigen, dass wir jetzt handeln müssen. Und dass wir handeln können. Denn viele Lebensräume sind nicht für immer zerstört. Gerade in unserer Kulturlandschaft lassen sich viele Habitate mit kleinem Aufwand wiederherstellen oder verbessern Lebensräume für Insekten zu schaffen ist nicht schwer und bedeutet häufig nur kleine Umstellungen in den jährlichen Arbeitsabläufen. **Doch die positive Wirkung dieser Aktivitäten ist groß – und zwar für alle Bewohnerinnen und Bewohner in Ihrer Kommune.**“ (Quelle: Ausschnitt aus dem Handlungsleitfaden "Insektenschutz für Kommunen leicht gemacht" (PDF) vom BUND (September 2019))

„Die biologische Vielfalt dauerhaft zu erhalten und nur im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu nutzen kann nur gelingen, wenn alle Akteure in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft dieses Thema zu ihrer eigenen Sache machen...“

...Die wichtigsten direkten Triebkräfte für den **Verlust an biologischer Vielfalt** sind demnach: Landnutzungswandel: **Flächenverbrauch für Siedlungen und Verkehr, Bodenversiegelung und Landschaftszerschneidung sowie Veränderungen natürlicher Lebensräume.**“ (Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/das-uba/was-wir-tun/forschen/umwelt-beobachten/biodiversitaet#umweltschutz-und-biodiversitaet>, Stand: 19.09.2020)



Für die Gemeinderatsfraktion,  
Christina Wiggerhauser

